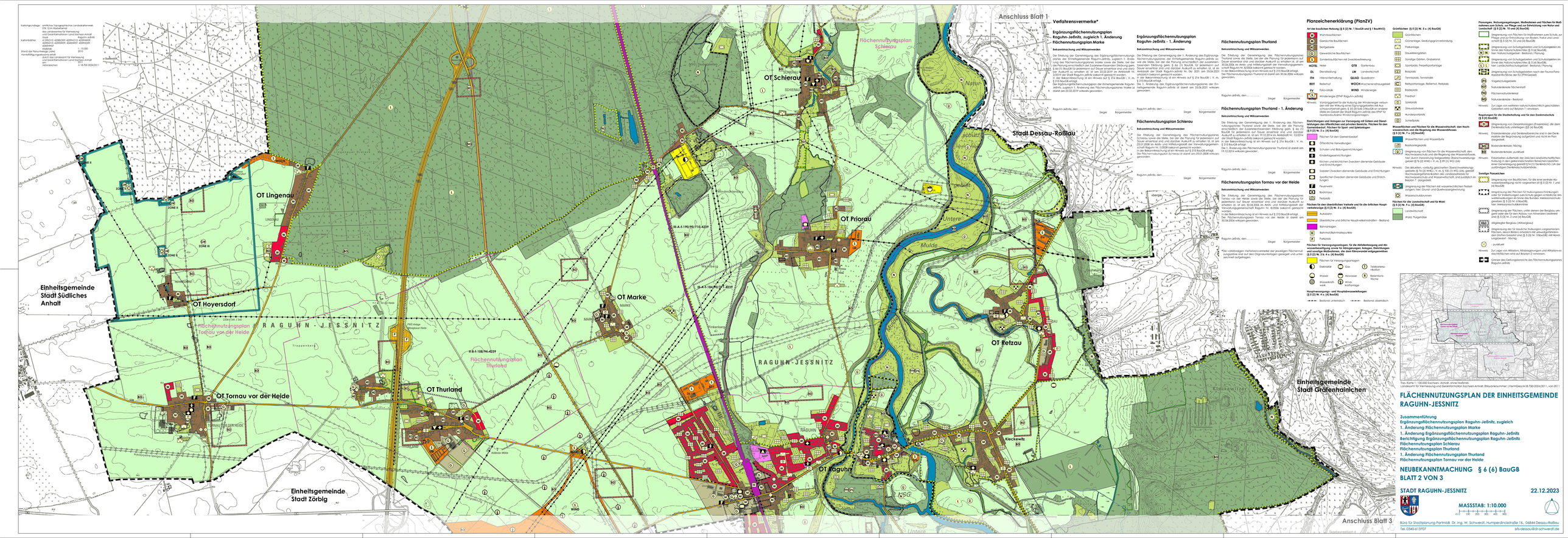

Kartengrundlage: amtliche Topographische Landeskartenwerk DTK 10 (m Rasterlayer)
des Landesamtes für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
Kartenblätter: 4238COR 4238COR 4239NO 4239NO 4238NW 4239SO 4239SW 4240NW 4239NOR 4240NW
Maßstab: 1 : 10.000
Stand der Planunterlage (GIN): 2010
Herstellungsvermerk: Vervielfältigungen durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt sind nicht gestattet.
Hinweis: A 18.PW 2004/2011

Flächennutzungsplan Schierau

Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide

Flächennutzungsplan Thurland

Verfahrensvermerke*

Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Marke sowie die Stelle, bei der der Plan zu jedermann zur Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten wird, sind gemäß § 6 (5) BauGB für jedermann zur Dauer einsehbar und sind darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 20.02.2019 der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB, i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.

Der Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Marke ist damit am 22.02.2019 wirksam geworden.

Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz sowie die Stelle, bei der der Plan zu jedermann zur Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten wird, sind gemäß § 6 (5) BauGB für jedermann zur Dauer einsehbar und sind darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 25.06.2021 der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.

Die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz ist damit am 25.06.2021 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Schierau

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Schierau sowie die Stelle, bei der der Plan zu jedermann zur Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten wird, sind gemäß § 6 (5) BauGB für jedermann zur Dauer einsehbar und sind darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 25.01.2008 bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Flächennutzungsplan Schierau ist damit am 25.01.2008 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Thurland

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Thurland sowie die Stelle, bei der der Plan zu jedermann zur Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten wird, sind gemäß § 6 (5) BauGB für jedermann zur Dauer einsehbar und sind darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 19.12.2014 im Amtsblatt Nr. 12/2014 der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland ist damit am 19.12.2014 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Thurland - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland sowie die Stelle, bei der die Planung einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a (1) BauGB zu jedermann zur Dauer einsehbar und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 19.12.2014 im Amtsblatt Nr. 12/2014 der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland ist damit am 19.12.2014 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Tornau vor der Heide sowie die Stelle, bei der die Planung zu jedermann zur Dauer einsehbar und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.04.2024 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide ist damit am 30.04.2024 wirksam geworden.

Raguhn-Jeßnitz, den

Siegel

Bürgermeister

*Die validdidgten Verfahrensvermerke der jeweiligen Flächennutzungspläne sind auf dem Originalmaterialien gesiegelt und unterzeichnet aufgetragen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER EINHEITSGEMEINDE RAGUHN-JESSNITZ

Zusammenführung
Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich
1. Änderung Flächennutzungsplan Marke
1. Änderung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz
Berichtigung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz
Flächennutzungsplan Schierau
Flächennutzungsplan Thurland
1. Änderung Flächennutzungsplan Thurland
Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide

NEUBEKANNTMACHUNG § 6 (6) BauGB

BLATT 2 VON 3

STADT RAGUHN-JESSNITZ **22.12.2023**

MASSSTAB: 1:10.000

Büro für Stadtplanung Partmbß Dr. Ing. W. Schwerdt, Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340-613707
bfs-dessau@dr-schwerdt.de